

Blatt des NSG.-Wien

Verordnungen aus
der Verwaltung
der Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Gaupressenrath
Ernst Handschmann

Verantwortl. Schriftleiter:
Hans Mücke / Wien, 1.,
Rathaus / fernr. A 28.500
Klappen 069, 548, 002



Rathaus

Korrespondenz

AUSGEG. VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDG. MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- U. ORGANISATIONSAMT D. STADT WIEN.

Wien, 19. Jänner 1940.

Erhebung des Viehbestandes

=====

Der Erhaltung des heimischen Viehbestandes muss heute mehr denn je grösstes Augenmerk zugewandt bleiben. Ist sie doch von grösster Bedeutung für die Ernährungsgrundlage unseres Volkes und die sachgemässe Pflege des Nutzviehes gehört mit zu den wichtigsten Kampfabschnitten der Inneren Front. Dabei darf nicht übersehen werden, dass hiebei nicht nur den Haltern von Grossvieh eine bedeutende Aufgabe zufällt, sondern dass auch Kleintierhalter im eigensten Interesse verpflichtet sind, ihren Bestand an Federvieh oder Kaninchen sorgfältig zu pflegen.

Zur Beschaffung der notwendigen Unterlagen für die Futtermittelbewirtschaftung, aber auch um die erforderlichen Grundlagen für die Entschädigung für Viehverluste durch Seuchen zu erhalten und schliesslich zum Zwecke der Förderung der Tierzucht überhaupt, werden nunmehr Fragebögen ausgegeben, die alle Tierhalter (auch Kleintierhalter und alle Tierbesitzer, die nicht Landwirte sind) auszufüllen haben. Die Fragebögen sind im Reichsgau Wien bei allen Bezirkshauptmannschaften und Amtsstellen, in den neu eingemeindeten Gebieten (Landbezirk) auch bei den Ortsbauernführern erhältlich. Die rasche und vollständige Ausfüllung der Fragebogen und deren baldige Ablieferung liegt im eigensten Interesse aller Tierbesitzer.

